



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Diana Heidberg-Schwettmann von der Christlich Demokratischen Union hat mit Ablauf des 30.09.2019 ihr Mandat im Rat der Stadt Bergisch Gladbach niedergelegt.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolgerin mit Wirkung vom 01.10.2019 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Frau Elvira Reudenbach, Buchholzstraße 4, 51469 Bergisch Gladbach aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß §§ 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a–c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 02.10.2019

Lutz Urbach
Bürgermeister als Wahlleiter
